

Verfahrensbeschreibung

Akkreditierung von Studiengängen mit Double Degree-Option

Für einige Studiengänge an der Universität Würzburg gibt es die Option, für ein Semester an eine ausländische Universität zu wechseln und zum Abschluss des Studiums den akademischen Grad für den Studiengang von beiden Hochschulen zu bekommen (Double Degree). Grundlage dafür ist eine Kooperationsvereinbarung, in der die gegenseitige Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen geregelt wird.

Studiengänge mit Double Degree-Option werden grundsätzlich wie das Gros der Studiengänge an der Universität Würzburg akkreditiert. D. h. laufende Studiengänge, die eine Double Degree-Option bieten, werden in ein Studienfachaudit mit anschließender Akkreditierung einbezogen, bei neu eingerichteten Studiengängen mit Double Degree-Option wird diese in die Konzeptakkreditierung miteinbezogen.

Da Studiengänge mit Double Degree im Sinne der Akkreditierung Studiengänge mit besonderem Profilspruch sind, muss sowohl im Prüfbericht der formalen Kriterien durch die Zentralverwaltung als auch im Gutachten der externen Expertinnen und Experten auf die Double Degree-Option eingegangen werden.

Eigens geprüft und bewertet werden müssen dabei die folgenden Merkmale:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen,
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung,
6. die Vergabe der ECTS-Punkte und
7. ob die wesentlichen Studieninformationen veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich sind.

Daher sind für die Begutachtung und Akkreditierung von Studiengängen mit Double Degree vom Fach folgende zusätzlichen Unterlagen vorzuhalten:

- Kooperationsvertrag (Cooperation Agreement),
- Äquivalenzplan (Study Plan), in dem die wechselseitige Anerkennung der den Doppelabschluss bildenden Module festgelegt ist,
- Studienverlaufsplan (Mobility Plan), in dem die Dauer der Studienaufenthalte an den beiden Einrichtungen sowie Studienabschnitte festgelegt sind, die an der einen Hochschule erbracht werden und automatisch und vollständig von der anderen Hochschule anerkannt werden.

Äquivalenzplan und Studienverlaufsplan sind dabei dem Kooperationsvertrag als Anlagen beigelegt.